

2. Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 - "Schratwege" - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Ergebnis der Information der Bürger über Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung nach §13a Abs.3 Nr.2 BauGB.

Zeitraum der Beteiligung vom 07.10.2019 bis 21.10.2019

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen			

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 29.10.2019 bis 29.11.2019

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
GASCADE Gas-transport GmbH Mail vom 01.11.2019	wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

	<p>Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BILOnlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Die anderen Betreiber wurden ebenfalls über das Beteiligungsportal beteiligt.</p>	
<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 Digital vom 04.11.2019</p>	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Westfalen Weser Netz GmbH Digital vom 04.11.2019</p>	<p>Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zurzeit keine Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Westnetz GmbH Dokumentation Digital vom 07.11.2019</p>	<p>wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.10.2019 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt „Bebauungsplan 26 01.33 Schratwege - 2. Änderung“ gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

	<p>GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Recklinghausen (planauskunft-recklinghausen@westnetz.de) eine Stellungnahme. Wir danken für Ihre Benachrichtigung.</p>	Dieser Unternehmenszweig wurde ebenfalls über das Beteiligungsportal beteiligt.	
<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Forstamt Lage Digital vom 07.11.2019</p>	<p>Zu der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen: Da öffentlich-forstbehördliche Belange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<p>Bezirksregierung Detmold Digital vom 21.11.2019</p>	<p>die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<p>Landesbetrieb Straßebau NRW Mail vom 27.11.2019</p>	<p>zu dem Vorhaben bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<p>Gemeinde Kalletal Digital vom 28.11.2019</p>	<p>vielen Dank für Ihr Schreiben und die damit verbundene Gelegenheit, zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes 26 01.33 Schratwege, 2. Änderung Stellung zu nehmen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes steht mit den von uns zu vertretenden Belangen im Einklang. Aus Sicht der Gemeinde Kalletal sind daher</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

	keine Bedenken vorzubringen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.		
Stadtwerke Lemgo Digital vom 28.11.2019	hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.10.2019. Wir sehen hier keine Berührungspunkte zum Stromnetz, bzw. für die weitere Erschließung des Baugebietes. Dabei ist folgender Sachverhalt zu beachten: Die in den Versorgungsplänen der Stadtwerke Lemgo GmbH eingetragenen Maße sowie allgemeine Angaben zu technischen Verlegetiefen der Versorgungsleitungen haben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Infolge von nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbau sowie anderen Erdbewegungen könnten Änderungen sowohl im Verlauf als auch in der Tiefe gegenüber dem Anfangszustand eingetreten sein. Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Leitungslagen. Aus diesem Grund sind im Vorfeld einer Planung ggfls. Suchschachtungen zu veranlassen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Der Landrat des Kreises Lippe Digital vom 29.11.2019	im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme des Kreises Lippe zu o.g. Bauleitplanung. Stellungnahme: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken. Im Einzelnen ist zu dem vorgelegten Entwurf Folgendes zu sagen: 701 Wasser- und Abfallwirtschaft In die textliche Fassung des Bebauungsplanes	Der Hinweis ist in den textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie in der 1. Änderung unter dem Punkt Gestaltung sinngemäß bereits enthalten. Da es sich um eine nicht selbstständige Änderung handelt und unter VI. der Bezug zu den rechtskräftigen Plänen gegeben wird ist ein erneutes Einfügen des Hinweises nicht notwendig.	Kein Beschluss erforderlich.

	<p>bitte ich bezgl. der Verwertung des Bodens folgenden Hinweis aufzunehmen: Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Lippe vom 27.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung soll unbelasteter Bodenaushub innerhalb des Plangebietes verbracht werden, soweit dies technisch möglich ist. Bodenaushub, der nicht innerhalb des Plangebietes verbracht werden kann, ist gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit gültigen Fassung vorrangig stofflich zu verwerten.</p>		
<p>LWL- Archäologie für Westfalen Scheiben vom 02.12.2019</p>	<p>Gegen die o.g. Planung bestehen seitens der LWL-Archäologie für Westfalen keine Bedenken. Archäologisch strukturierte und großräumige Bodendenkmäler wie Siedlungsplätze und Friedhöfe werden nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Da aber bisher unbekannte Bodendenkmäler bei Erdarbeiten zum Vorschein kommen können, bitten wir, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis aufzunehmen. „Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: Lippoisches Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, Tel.: 05231-9925-0; Fax: 05231 9925-25, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unveränderten Zustand zu erhalten.“</p>	<p>Der Hinweis ist in den textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie in der 1. Änderung bereits enthalten. Da es sich um eine nicht selbstständige Änderung handelt und unter VII. der Bezug zu den rechtskräftigen Plänen gegeben wird ist ein erneutes Einfügen des Hinweises nicht notwendig.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Unitymedia NRW GmbH Mail vom</p>	<p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasier-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

02.12.2019	<p>tes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>		
<p>Telekom Deutschland GmbH Mail vom 02.12.2019</p>	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 2. Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 Schratwege bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen..	Kein Beschluss erforderlich.

	<p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p>		
--	--	--	--

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 31.10.2019 bis 02.12.2019

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen			

Stand 03.12.2019